



Verhaltensregeln für die Arbeit mit Kindern

Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Greifswald

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern wollen wir mit Kindern wertschätzend umgehen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern. Wir tragen eine Mitverantwortung dafür, dass sie in ihrer körperlichen, seelischen und geistlichen Entwicklung unversehrt heranwachsen können. Das Ziel dieser Verhaltensregeln ist der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit von uns anvertrauten Kindern sowie eine Kultur des Respekts und des grenzachtenden Umgangs miteinander. Dabei geht es nicht nur, aber auch um die Verhinderung sexualisierter Gewalt und dem, was Kinder als schamverletzend empfinden. In unserem Verhalten soll so auch die Liebe Gottes zu jedem Menschen zum Ausdruck kommen. Für Mitarbeiter gelten folgende Verhaltensregeln:

Allgemeine Hinweise

- Wir achten die Würde der Kinder und respektieren ihre Grenzen.
- Wir ermutigen die Kinder, Mitarbeitern gegenüber auszudrücken, wenn Grenzen verletzt werden.
- Wir verstehen unter Grenzverletzungen, wenn Kinder in Situationen gebracht werden oder Situationen ausgesetzt sind, die ihnen peinlich oder unangenehm sind, sowie herabwürdigendes Verhalten.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen, und Mitarbeiter werden ein „Nein“ respektieren, wenn es eine Grenzverletzung anzeigt.

Umgang mit Nähe

- Zur Arbeit mit Kindern gehört auch Körperkontakt. Suchen Kinder diesen, z.B. um getröstet zu werden, sollte der Körperkontakt immer der Situation angemessen sein.
- Trost oder auch das Verarzten von Verletzungen sollte nicht in abgeschlossenen Bereichen geschehen, sondern in für allen zugänglichen Räumen stattfinden. Bei Freizeiten oder gemeinsamen Unternehmungen empfiehlt es sich, ein Teammitglied mit der Ersten Hilfe zu beauftragen.
- Wir achten die Intimsphäre der Kinder. Mitarbeiter sind dazu befugt, kleineren Kindern in intimen Situationen, wie z.B. dem Toilettengang, zu assistieren. Nach Möglichkeit, z.B. bei Familienfreizeiten oder Familiengottesdiensten, sollte diese Aufgabe aber den Eltern/Begleitpersonen überlassen bleiben.
- Wenn wir Kindern Geschenke machen, wird dies anlassbezogen und für alle Kinder nachvollziehbar sein. Sie werden aus der jeweiligen Rolle des Mitarbeiters, z.B. als Leiter des Kindergottesdienstes, gemacht und sind nicht dazu da, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu begründen.
- Auch Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben, die eigenen Grenzen gegenüber dem Nähe-Bedürfnis der Kinder zu wahren.

Wie wir miteinander reden

- Wir machen Kindern Mut, von sich zu erzählen, z.B. in ritualisierten Situationen, wie einem Kreisgespräch. Kinder entscheiden immer frei, wieviel sie von sich preisgeben. Sie werden ermutigt, aber nicht gedrängt. Mit dem Gehörten gehen wir verantwortungsvoll um.
- Mitarbeiter sollen Kinder nicht mit ihren eigenen Nöten oder intimen Berichten belasten.



- Wir bringen den Kindern Wertschätzung entgegen. Das äußert sich auch in unserer Sprache und Wortwahl. Herablassende oder ausgrenzende Anrede ist für uns ein Tabu. Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an oder nutzen übliche Abkürzungen. Die Verwendung von Kosenamen gehört nicht dazu.

Übernachtungen

- Bei Übernachtungen ist das mitfahrende Team nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich. Mädchen und Jungen schlafen in der Regel getrennt.
- Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden individuelle Lösungen gesucht.
- Betreuer schlafen nach Möglichkeit nicht bei den Kindern im Zimmer. Wir wahren die Privatsphäre auf den Zimmern und klopfen an, bevor wir ein Zimmer betreten.
- Schlafsituationen sind besonders intim und schützenswert. Darum sollte im Team besprochen werden und für die Kinder transparent sein, wer abends in den Zimmern für die Einhaltung der Nachtruhe sorgt.

Eins-zu-Eins-Situationen

- Eins-zu-Eins-Situationen wird es in der Arbeit mit Kindern immer geben, z.B. bei Hol- und Bringendiensten oder beim Einzelunterricht an Instrumenten. Diese werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen. Wir vermeiden, wenn möglich, geschlossene, nicht einsehbare Räume.
- Gerade mit Blick auf Eins-zu-Eins-Situationen ist es wichtig, Kinder darin zu bestärken, dass sie ihre Grenzen ausdrücken dürfen und sich mit Sorgen und Fragen an Vertrauenspersonen wenden können. (Siehe auch das Konzept „Kinder schützen und stärken“.)

Fotos und Datenschutz

- Im Umgang mit personenbezogenen Daten und Fotos gelten die Regelungen für den Datenschutz. Darum werden Fotos nur gemacht und gezeigt, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Es sollte vor Veranstaltungen und Fahrten geklärt werden, wer Fotos wofür macht und wo sie anschließend gezeigt werden.
- Nach Möglichkeit machen die Mitarbeiter nur Fotos mit zur Verfügung gestellten Geräten, nicht mit Privathandys.

Umgang mit Gewalt

- **Gewalt von Kindern untereinander:** Kinder müssen lernen Konflikte auszutragen. Wenn die Situation eskaliert, müssen Mitarbeiter einschreiten und schlichten. Bei wiederholt gewalttätigem Verhalten eines Kindes sollte das Gespräch mit der leitenden/verantwortlichen Person gesucht werden.
- **Gewalt, die an Kindern beobachtet wird:** Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sollte in jedem Fall das Gespräch mit der leitenden/verantwortlichen Person gesucht werden.
- **Gewalt von Mitarbeitern an Kindern:** Sollte unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern gegenüber Kindern beobachtet werden, dann sollte ein Gespräch unter vier Augen gesucht werden und ggf. ein Gespräch mit der leitenden/verantwortlichen Person.
- **Sexualisierte Gewalt:** Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht immer und zu jeder Zeit der Opferschutz an erster Stelle. Hier sollte der Kinderschutzbeauftragte der Kirchengemeinde informiert werden. Es ist auch die meldebeauftragte Person des Kirchenkreises einzubeziehen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.